

G.

Übersicht

über die in der Stadt Freiberg am Schlusse des Jahres 1907 vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungen.

I. Fürsorge für die Jugend.

a) **Waisenhaus.** Das unter der Verwaltung des Armenamtes stehende und von einer Waisenuutter geleitete städtische Waisenhaus ist bestimmt, die leibliche und geistige Fürsorge für arme Waisen oder für andere Kinder, denen die Sorgfalt der Eltern fehlt, zu übernehmen. Aufgenommen werden Kinder vom Säuglingsalter bis zum 14. Lebensjahre; bei der Entlassung aus der Schule wird für geeignete Unterkunft in Lehr- oder Dienststellen gesorgt. Außerdem ist eine Waisenkinderabteilung den Kleinkinderbewahranstalten hinter der Stockmühle angegliedert.

Stiftungen für das Waisenhaus.

1. M. Reinfried Groß, Domherr in Freiberg. Stiftungsjahr 1533. Kapital: 1136 Mk. Zinsen zum Ankauf von Tuchbekleidungsstücken und warmer Kleidung für die Zöglinge.

2. Katharine Johnel, nachmals verheh. Dr. Thate in Friedeburg. Stiftungsjahr 1886. Kapital 900 Mark. Zinsen zur Veranstaltung eines Sommergegnügens für die Zöglinge.

3. Wilhelmine verw. Löscher in Freiberg. Stiftungsjahr 1853. Kapital: 925 Mk. Zinsen zur Beschaffung warmer Kleidung für Waisen aus hiesiger Stadt.

4. Balthasar von Ragewitz, Domdechant in Freiberg. Stiftungsjahr 1541. Kapital: 400 Mk. Stiftungszweck wie bei Nr. 1.

5. Deutsche Reichsfachschul-Stiftung; errichtet 1883. Kapital: 301 Mk. Zinsen als Prämien oder Weihnachtsgeschenke an Waisenkinder.

6. Gustav Moritz Schulze, Hofsilberkammerer in Dresden. Stiftungsjahr 1890. Kapital: 320 Mk. Zinsen alljährlich am 21. März an ein gutgeartetes, fleißiges Waisenkind.

7. Eduard Stettner, Buchhändler, und dessen Gattin Clara geb. Gerlach in Freiberg. Stiftungsjahr 1848. Kapital: 336 Mk. Zinsen zu Weihnachten für solche Waisenkinder, die darauffolgende Ostern konfirmiert werden.

8. Traugott Wilhelm Zocher, Schankwirt in Freiberg. Stiftungsjahr 1876. Kapital: 637 Mk. Zinsen am 17. November jeden Jahres zu einem Festessen der Zöglinge. Hierüber:

9. König Albert-Gedächtnis-Stiftung; errichtet im Jahre 1898 anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Albert von der vorm. Landgemeinde Freibergsdorf. Kapital: 1500 Mk. Zinsen alljährlich zur Erziehung elternloser und sonstiger armer Kinder der vorm. Landgemeinde Freibergsdorf.

b) **Kleinkinderbewahranstalten.** Der im Jahre 1879 gegründete Verein für Kleinkinderbewahranstalten (Vorsitzender z. Zt. Pfarrer Dr. Seyrich) unterhält zwei Anstalten an der Terrassengasse und hinter der Stockmühle für Kinder von 1½ bis 6 Jahren, deren Eltern durch Arbeit außer dem Hause, Krankheit oder sonstige häusliche Verhältnisse behindert sind, für die Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen. Die aufgenommenen Kinder werden an Wochentagen während des Tages beaufsichtigt, zur Ordnung und Reinlichkeit, wie zur Verträglichkeit, Wahrheitsliebe und Gehorsam angehalten und ihrem Alter entsprechend beschäftigt. Sie erhalten zweimal täglich je ein Brötchen mit ¼ Liter abgekochter warmer Milch und nahrhaftes Mittagessen. Die Verpflegungs- und Erziehungsbeiträge sind auf täglich 12 Pfg. für noch nicht schulpflichtige Kinder und auf täglich 15 Pfg. für die Schule besuchende Kinder festgesetzt. Den Zwecken der Kleinkinderbewahranstalten dient die von dem Amtsprediger und Seminardirektor Gotthelf Ferdinand Döhner in Freiberg im Jahre 1830 errichtete Stiftung. Kapital: 4015 Mk.

c) **Knabenhort.** Der von dem Verein für Kleinkinderbewahranstalten im Jahre 1900 ins Leben gerufene und in der Anstalt hinter der Stockmühle Nr. 30C untergebrachte „Knabenhort“ hat denselben Zweck wie die Kleinkinderbewahranstalten, nur mit dem Unterschiede, daß die aufnahmefähigen Knaben im schulpflichtigen Alter stehen. Der Verpflegsatz beträgt täglich 15 Pfg. Den Knaben wird tagsüber außerhalb der Schulzeit Unterricht in Handfertigkeitssarbeiten (Pappe- und Holzarbeiten) erteilt.